

Stadt Germering
Oberbürgermeister
Herrn Andreas Haas
Rathausplatz 1
82110 Germering

Stadt Germering
Stadtbauamt
Herrn Jürgen Thum
Rathausplatz 1
82110 Germering

15.08.2022

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan IG 20.2, Morigl-Gelände
Bedenken und Einwände**

Sehr geehrter Herr Haas, sehr geehrter Herr Thum,

bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans IG 20.2 erheben wir Bedenken und Einwände.

Das Dokument „Aktualisierung des Verkehrsgutachtens zum Bauprojekt an der Landsberger Straße 6 in Germering“ der SCHLOTHAUER & WAUER Ingenieurgesellschaft vom 01.12.2020 schildert ausführlich die aktuell unzulängliche Verkehrsplanung bezüglich des Bauvorhabens. Die im Übrigen detaillierte Darstellung findet ihre Zusammenfassung in der Feststellung, da „der Knotenpunkt bereits in der Analyse (Morgenspitze) bzw. im Prognosenullfall (Abendspitze) nicht ausreichend leistungsfähig ist, muss eine Umgestaltung unabhängig vom geplanten Bauvorhaben erfolgen“.

Es ist bemerkenswert, dass die Stadt Germering teure Gutachten beauftragt, deren Empfehlungen sie offenbar nicht berücksichtigt.

Es ist unbedingt erforderlich, eine Umgestaltung der Straßenführung am relevanten Knotenpunkt durchzuführen, bevor der Bebauungsplan für das Morigl Gelände verabschiedet wird, da sonst Tatsachen geschaffen werden, die eine Realisierung einer Umgestaltung unmöglich machen.

In dem Verkehrsgutachten vom 01.12.2020 wird mehrfach betont, dass es – entgegen der Behauptung des Herrn Jürgen Thum in der Bürgerversammlung am 27.10.2021 – aktuell bereits in Stoßzeiten ausgeprägte Stausituationen auf der Landsberger Straße gibt.

Insgesamt ist insbesondere in Anbetracht vielfältiger Bauvorhaben in Germering zu fordern, ein integriertes Sachverständigengutachten zur aktuellen Verkehrssituation für ganz Germering zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen





